

Aus der NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE

4. SITZUNG DES STADTRATES

Sitzungsdatum: Montag, 20.07.2020
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 20:21 Uhr
Ort: im Festsaal des Bürgerzentrums

ANWESENHEITSLISTE

1. Bürgermeister

Nickel, Sven

weitere Bürgermeister

Neuf, Christina 3. Bürgermeisterin
Nickel, Hubert 2. Bürgermeister

Mitglieder des Stadtrates

Elzenbeck, Peter
Keßler, Lothar
Krutsch, Silvester
Küber, Lukas
Küber, Wolfgang
Lengler, Bernd
Lutz, Wolfram
Münch, Christoph
Walter, Karina
Welzenbach, Klaus

Presse

Hussong, Helmut

Schriftführerin

Spies, Michaela

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Stadtrates

Hörnis, Matthias
Walter, Armin

TAGESORDNUNG

- ö f f e n t l i c h -

0. **Anfragen der Gemeindebürger gemäß § 27 Abs. 1 und 3 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Rieneck**
1. **Genehmigung der Tagesordnung der Stadtratssitzung**
2. **Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift aus der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 29.06.2020**
3. **Antrag auf isolierte Befreiung von einer Festsetzung im Bebauungsplan "Beerwinkelfeld" zur Errichtung eines Holzzaunes; Antragsteller: Christopher Kirchner**
4. **Antrag auf isolierte Befreiung von einer Festsetzung im Bebauungsplan "Beerwinkelfeld" zur Errichtung einer Holzlege; Antragsteller: Christopher Kirchner**
5. **Parkplatz Schellhof: Aktueller Sachstand sowie mögliche Platzierung einer Bushaltestelle**
6. **Neuregelung Senioren-, Jugend-, Behindertenbeauftragte**
7. **Rieneck - staatlich anerkannter Erholungsort (Erörterung und ggf. Bildung Projektgruppe)**
8. **Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts - Rechnungsprüfungsausschuss**
9. **Bericht des Bürgermeisters und kurze Anfragen gemäß § 27 Abs. 2 und 3 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Rieneck**

1. Bürgermeister Sven Nickel eröffnet als Vorsitzender um 19:00 Uhr die öffentliche 4. Sitzung des Stadtrates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

0. Anfragen der Gemeindeglieder gemäß § 27 Abs. 1 und 3 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Rieneck

Die Gemeindeglieder können an den Vorsitzenden Anfragen über Gegenstände richten, die in die Zuständigkeit des Stadtrates fallen und nicht auf der Tagesordnung stehen. Eine Aussprache über Anfragen findet in der Sitzung grundsätzlich nicht statt.

Frau Gertrud Herrmann hat aus der Presse entnommen, dass eine neue Trasse für Stromkabel gesucht wird die evtl. durch den Landkreis Main-Spessart verlaufen könnte. Sie fragte nach, ob und in welchem Umfang der Stadt Rieneck bereits Informationen hierzu vorliegen.

Der Vorsitzende teilte mit, dass Rieneck noch nicht einbezogen wurde. Er versicherte, dass er sich um nähere Infos kümmert und sich mit Robert Herold (1.Bgm. Burgsinn) in Verbindung setzt, der auf der hierfür stattgefundenen Info-Veranstaltung war.

1. Genehmigung der Tagesordnung der Stadtratssitzung

Abstimmung: Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

2. Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift aus der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 29.06.2020

Öffentliche Teile der Niederschriften werden nach Fertigstellung den Mitgliedern des Stadtrates übersandt und sollen in der darauffolgenden Sitzung durch Zustimmung genehmigt werden.

Beschluss:

Es wird beschlossen, den öffentlichen Teil der Niederschrift vom 29.06.2020 zu genehmigen.

Abstimmung: Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

3. Antrag auf isolierte Befreiung von einer Festsetzung im Bebauungsplan "Beerwinkelfeld" zur Errichtung eines Holzzaunes; Antragsteller: Christopher Kirchner

Sachverhalt:

Herr Kirchner beabsichtigt auf dem Grundstück Fl.-Nr. 2809/5 einen Sichtschutzzaun aus Holz und Einzelstahlmatten zu errichten. Der geplante Zaun soll eine Höhe von bis zu 2 m haben.

Art. 57 Abs. 1 Nr. 7 Buchstabe a der Bayerischen Bauordnung (BayBO) besagt Folgendes:
Verfahrensfrei sind (...) Mauern einschließlich Stützmauern und Einfriedungen, Sichtschutzzäunen (..) mit einer Höhe von bis zu 2 m

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Beerwinkelfeld“.

In diesem Bebauungsplan sind Vorgaben zu Einfriedungen festgesetzt.
Die entsprechende Festsetzung im Bebauungsplan erlaubt Einfriedungen in Form eines Hanichelzauns mit Sockel mit einer Höhe von bis zu 0,70 m.

Der geplante Sichtschutzzaun könnte somit gemäß BayBO verfahrensfrei errichtet werden, es bedarf jedoch einer isolierten Befreiung von der entsprechenden Festsetzung im Bebauungsplan was Höhe und Ausführung des Zaunes angeht.

Der geplante Sichtschutzzaun soll eine Gesamthöhe von bis zu 2 m erreichen. Die eigentliche Zaunhöhe variiert jedoch, da um das betreffende Grundstück stellenweise Stützmauern aus Stein errichtet sind. Der Zaun würde an diesen Stellen auf den Stützmauern angebracht werden. Die Gesamthöhe der Einfriedung wird nicht höher als 2 m.

Der Holzzaun soll mit Elementen aus Einzelstahlmatten aufgelockert werden, damit die Ansicht nicht „drückend“ wirkt (siehe Bild).

Begründung des Antrags:

Durch die Errichtung des Zaunes soll etwas mehr Privatsphäre geschaffen werden.

Das Grundstück ist sehr einsehbar.

Durch die Öffnung der Einmündung „Am Hl. Blut“ fahren von hier mehr Fahrzeuge in die Beerwinkelstraße ein. Von der Straße aus haben sowohl die Autofahrer als auch die Fußgänger direkten Blick auf das Grundstück, und u. a. auch auf die Terrasse des Hauses.

Der Zaun soll als Windschutz dienen und verschönernd wirken.

Die Eigentümer aller drei Nachbargrundstücke haben den Bauvorhaben durch Unterschrift zugestimmt.

Der Antrag wurde unter Vorlage der entsprechenden Unterlagen bei der Stadt Rieneck als örtlich und sachlich zuständige Behörde eingereicht.

Entsprechend Art. 63 Abs. 3 Satz 1 BayBO entscheidet über Ausnahmen und Befreiungen bei verfahrensfreien Bauvorhaben die Gemeinde.

Beschluss:

Es wird beschlossen, dem Antrag auf isolierte Befreiung von der Festsetzung im Bebauungsplan zuzustimmen.

Abstimmung: Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

4. Antrag auf isolierte Befreiung von einer Festsetzung im Bebauungsplan "Beerwinkelfeld" zur Errichtung einer Holzlege; Antragsteller: Christopher Kirchner

Sachverhalt:

Herr Kirchner beabsichtigt auf dem Grundstück Fl.-Nr. 2809/5 eine Holzlege zu errichten.

Art. 57 Abs. 1 Nr. 16 Buchstabe f der Bayerischen Bauordnung (BayBO) besagt Folgendes:

Verfahrensfrei sind (...) andere unbedeutende Anlagen (...).

Hierzu gehören auch Holzlegen für Holzmengen eines Privathaushaltes.

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Beerwinkelfeld“.

In diesem Bebauungsplan sind überbaubare Flächen durch Baulinien und Baugrenzen festgelegt.

Die geplante Holzlege soll außerhalb dieser festgesetzten Baugrenzen errichtet werden.

Die Holzlege könnte gemäß BayBO verfahrensfrei errichtet werden, sie bedarf jedoch einer isolierten Befreiung von der entsprechenden Festsetzung im Bebauungsplan zur Errichtung außerhalb der Baugrenzen.

Die Holzlege soll an der Grundstücksgrenze zum Nachbargrundstück mit der Fl.-Nr. 2809/4 errichtet werden mit den Abmessungen 4 m x 1,30 m x 2,20 m (L x B x H).
Das Dach der Holzkonstruktion wird mit leicht abfallend (von 2,20 m auf 2 m) errichtet und mit Ziegeln eingedeckt.
Eine entsprechende Skizze liegt vor.

Die Eigentümer aller drei Nachbargrundstücke haben dem Vorhaben durch Unterschrift zugestimmt.

Der Antrag wurde unter Vorlage der entsprechenden Unterlagen bei der Stadt Rieneck als örtlich und sachlich zuständige Behörde eingereicht.
Entsprechend Art. 63 Abs. 3 Satz 1 BayBO entscheidet über Ausnahmen und Befreiungen bei verfahrensfreien Bauvorhaben die Gemeinde.

Beschluss:

Es wird beschlossen, dem Antrag auf isolierte Befreiung von der Festsetzung im Bebauungsplan zuzustimmen.

Abstimmung: Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

5. Parkplatz Schellhof: Aktueller Sachstand sowie mögliche Platzierung einer Bushaltestelle

Sachverhalt:

Zum bisher bekannten Sachstand gibt es gewisse Ergänzungen und Entwicklungen:

- Die Anregungen und Vorschläge aus der letzten Sitzung wurden vom Bauamt zur Kenntnis genommen und (auch nach Rücksprache mit dem Planungsbüro Kaiser, Juritza und Partner) als realisierbar betrachtet. Hier handelt es sich im Kern z. B. um den Gedanken, einen Infopavillon am Rande des Parkplatzes zu platzieren, kleine Veränderungen an den Pflanzstandorten vorzunehmen sowie Leerrohre und Fundamente für die gewünschte Beleuchtung vorzusehen.
- Einen Sonderfall nimmt die angedachte Bushaltestelle ein. Im Rahmen der aktuellen Ausschreibung der Maßnahme, welche seitens des Bauamtes in 2020 baulich abgeschlossen sein soll, ist eine Änderung in Bezug auf eine zu ergänzende Haltestelle nicht mehr möglich – in diesem Fall müsste das Bauvorhaben komplett neu terminiert werden.

Gleichzeitig gibt es die Aussagen sowohl von OVF als auch LRA, dass eine Haltestelle an dieser Stelle durchaus interessant wäre, auch bei Beibehaltung der bisherigen Haltepunkte.

Ein Gespräch zur Erörterung im Detail ist voraussichtlich für den 04.08. angedacht.

Das planende Büro hat gleichwohl den Hinweis gegeben, dass nach der durchgeführten Traktrix – Berechnung ein „12-Meter-Bus“ wenden könnte, ein „14-Meter-Bus“ jedoch nicht.

Als Platz für die Bushaltestelle käme der Straßenrand Schellhofstraße in Betracht, welcher baulich angepasst werden müsste. Die Haltestelle in den Parkplatz zu integrieren, stellt für die Beteiligten Stand jetzt keine Option dar. Die Bauausführung könnte aller Voraussicht nach losgelöst vom Parkplatzbau erfolgen.

Beschluss:

Es ist Beschluss darüber zu fassen, ob und unter welchen Voraussetzungen eine Bushaltestelle an dieser Stelle gewünscht ist und die diesbezüglichen Gespräche mit den Verfahrensbeteiligten fortgesetzt werden sollen.

Zur Diskussion standen folgende Punkte:

- Haltestelle außerhalb oder innerhalb des Parkplatzes?
- Fahren auch alle Busse (auch Schulbusse) die Haltestelle an?
- Wird die Haltestelle über den Rotenberg angefahren?
(Buslinie festlegen, Einbahnstraßenregelung über Rotenberg, Anbindung Bahnhof)
- Bedenken, dass Haltestellen im Innerortsbereich eingespart werden.
- Gibt es Fördermöglichkeiten?
- Möglichkeit schaffen, dass auch größere Busse (z.B. Reisebusse) drehen können.

Es wird beschlossen, dass der Stadtrat der Errichtung einer Bushaltestelle grundsätzlich nähertritt und dass an dem am 04.08.2020 um 10.00 Uhr stattfindende Termin mit den beteiligten Stellen (LRA, OVF, Straßenbauamt) je ein Vertreter der Fraktionen teilnimmt, um die angesprochenen Punkte vorzubringen.

Abstimmung: Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

6. Neuregelung Senioren-, Jugend-, Behindertenbeauftragte

Sachverhalt:

Bisher wurden aus dem Gremium sowohl ein Seniorenbeauftragter (Wolfgang Küber) als auch eine Jugendbeauftragte (Christina Neuf) benannt. Zusätzlich wurde der Behindertenbeauftragte (Matthias Konrad; Stellvertretung: Gabriele Hepp) mit einer Person außerhalb des Gremiums besetzt. Mit Neuwahl des Gremiums wäre über drei Punkte Klarheit zu erlangen:

- Werden die Positionen wieder in dieser Form besetzt?
- Welche Personen stehen für die Ämter zur Verfügung?
- Sollen die Ämter der Beauftragten auch mit einem irgendwie gearteten Budget ausgestattet werden, über das dann ggf. auch frei verfügt werden könnte?

Rein informativ sind zu den entsprechenden Themengebieten im Haushalt eingestellt (unvollständig, da verschiedene Haushaltspositionen thematisch übergreifend sind):

7071	Seniorenarbeit	4000	EUR
5100	Kinderspielplätze	4000	EUR
6300	Jugendzentrum BZ	0000	EUR

...

Beschluss:

Es wird beschlossen, die Positionen der Jugend-, Senioren- und Behindertenbeauftragten, soweit möglich in Zukunft mit Personen außerhalb des Gremiums zu besetzen. Es werden diesbezüglich geeignete Personen aus der Bevölkerung angesprochen und zusätzlich werden die zu besetzenden Positionen im Mitteilungsblatt ausgeschrieben.

Abstimmung: Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

7. Rieneck - staatlich anerkannter Erholungsort (Erörterung und ggf. Bildung Projektgruppe)

Sachverhalt:

Im Zuge einer weiteren Stärkung des Tourismus in Rieneck ist der Gedanke aufgekommen, die Stadt Rieneck zu einem „Staatlich anerkannten Erholungsort“ zu entwickeln. Im LK MSP stellt sich die Situation aktuell wie folgt dar:

Landkreis Main-Spessart

Lfd. Nr.	Gemeinde (Die Angaben in Klammern bezeichnen die Gemeindeteile, auf die die Anerkennung beschränkt ist.)	Artbezeichnung	Datum der Anerkennung nach Art. 7 Abs. 5 KAG bzw. Bestätigung nach Art. 28 Abs. 7 KAG (i. d. F. vom 26.03.1974)
9	Burgsinn, Markt	Erholungsort	14.04.1975
10	Frammersbach, Markt (Frammersbach) Ortsteil Habichtsthal	Erholungsort Erholungsort	16.07.1975 05.12.2003
11	Gemünden a.Main, Stadt (Gemünden a.Main, Schönau)	Erholungsort	21.11.1983
12	Gräfendorf - ohne die eingegliederten Gebiete der ehemaligen Gemeinden Michelau a.d.Saale, Schonderfeld, Weickersgrüben und Wolfsmünster -	Erholungsort	15.06.1976
13	Partenstein	Erholungsort	16.04.1975
14	Schollbrunn	Erholungsort	27.01.1976

(aus:

https://www.stmi.bayern.de/assets/stmi/kub/aktuelles_verzeichnis_kurorte_stand_januar_2020.pdf)

Als Rechtsgrundlage dient die „**Verordnung über die Anerkennung als Kur- oder Erholungsort und über die Errichtung des Bayerischen Fachausschusses für Kurorte, Erholungsorte und Heilbrunnen (Bayerische Anerkennungsverordnung – BayAnerkV) vom 17. September 1991**“

Hier heißt es im §11:

§ 11 Erholungsort

(1) Eine Gemeinde oder ein Gemeindeteil kann als Erholungsort anerkannt werden, wenn

1. eine landschaftlich bevorzugte und klimatisch günstige Lage und regelgerechte Verhältnisse der Ortshygiene bei Wasser, Boden und Luft gegeben sind,
2. geeignete Einrichtungen für die Erholung und ein angemessenes, § 2 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 entsprechendes Angebot vorhanden sind,
3. die durchschnittliche Übernachtungsdauer der Gäste, berechnet aus Übernachtungen geteilt durch die Zahl der Ankünfte, in der Regel mindestens drei Nächte beträgt,
4. die Zahl der Gästeübernachtungen in der Regel das Siebenfache der Einwohnerzahl übersteigt und
5. ein der Erholung und touristischen Bedeutung entsprechender Ortscharakter vorliegt.

(2) Bei der Anerkennung sind die im Tourismus allgemein anerkannten Grundsätze zu berücksichtigen.

(aus: <https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayAnerkV-11>)

Beschluss:

Es wird beschlossen, das Thema „Rieneck als staatlich anerkannter Erholungsort“ weiter zu verfolgen und innerhalb des Gremiums hierfür eine Projektgruppe, bestehend aus Peter Elzenbeck, Christoph Münch und Matthias Hörnis, zu bilden.

Abstimmung: Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

Die Unterstützung durch den 1. Bürgermeister Sven Nickel und der Verwaltung wurde zugesagt.

8. Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts - Rechnungsprüfungsausschuss

Sachverhalt:

Der Stadtrat hat in seiner letzten Sitzung beschlossen, einen Rechnungsprüfungsausschuss zu bilden und die Zahl der Ausschussmitglieder auf vier Personen festgelegt. Die Mitglieder des Ausschusses werden durch den Rat entsandt.

Art. 103

Örtliche Prüfungen

(2) In Gemeinden mit mehr als 5 000 Einwohnern **bildet der Gemeinderat aus seiner Mitte einen Rechnungsprüfungsausschuß mit mindestens drei und höchstens sieben Mitgliedern und bestimmt ein Ausschußmitglied zum Vorsitzenden; Art. 33 Abs. 2 findet keine Anwendung.**

Hier hab ich den Artikel aus der GO. Der Vorsitz wird also auch im Gemeinderat bestimmt.

Beschluss 1:

Es wird beschlossen, den Rechnungsprüfungsausschuss zukünftig zu besetzen mit Armin Walter, Christoph Münch, Wolfgang Küber und Karina Walter.

Abstimmung: Ja 13 Nein 0 Anwesend: 13

Beschluss 2:

Als Vorsitzende wird Karina Walter vorgeschlagen. Dem Vorschlag wird zugestimmt.

Abstimmung: Ja 7 Nein 6 Anwesend 13

Karina Walter ist somit als zukünftige Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses bestätigt.

9. Bericht des Bürgermeisters und kurze Anfragen gemäß § 27 Abs. 2 und 3 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Rieneck

Die Stadtratsmitglieder können an den Vorsitzenden Anfragen über solche Gegenstände richten, die in die Zuständigkeit des Stadtrats fallen.

1. Bgm. Sven Nickel

- Info über Besuch in Grünsfeld am vergangenen Freitag. Grünsfeld wünscht sich aufgrund der historischen Verbindung eine Intensivierung der Verbindung, zudem wurden aktuelle Themen wie Digitalpakt Schule etc. besprochen
- Wasserkreuzkraut-Maßnahme gegen Ehrenamtspauschale am 25.07.2020
- Die E-Bike-Ladestation wird in den nächsten Tagen von Tom Nickel am Gasthaus „Zum Löwen“ installiert.
- Es soll eine Lenkungsgruppe für ISEK gebildet werden, bestehend aus
 - Bürgermeister und Vertreter
 - Planungsbüros
 - Sanierungsbeauftragter Tropp
 - Projektleiterin Tanja Köhler (Verwaltung)
 - Je 1 Vertreter der FraktionenTreffen der Lenkungsgruppe => 3 – 4 mal im Projektzeitraum – 1. Termin Sept./Okt. 2020
Fraktionen wurden um Vorschläge gebeten.
- Ferienprogramm gestaltet sich dieses Jahr aufgrund Corona schwierig. Matthias Schleich wird an einem Tag einen Waldtag anbieten und der Musikverein wird evtl. auch einen Tag gestalten.
Andreas Michel (ep extratours) bietet für Kinder von 6 – 14 Jahren jeweils in der ersten und zweiten Augustwoche ein Ferienprogramm an. Dauer jeweils eine komplette Woche.

Stadträtin Christina Neuf:

- Wann ist Beginn Schulsanierung?
 - 1. Bgm. Nickel wird sich informieren gibt den Sachstand an den Stadtrat weiter
 - Die Genehmigungsakten liegen zur Zeit beim Landratsamt Main-Spessart

Stadtrat Wolfgang Küber

- Ist die Fa. Jung bezüglich der Trinkwasseruntersuchung aktiv?
 - Büro Jung weiter mit den Untersuchungen befasst,
 - auf Anraten von Frau Dr. Jakowski => Kamerabefahrung der Quellen,
 - Anfrage an Büro Jung zum aktuellen Projektstand erfolgt durch den 1. Bgm.
 - Mitteilung des Sachstandes an den Stadtrat
- Sachstandsanfrage Fußweg „Frühlingstraße-Walter-Bloem-Ring“
 - Plan: Bau noch dieses Jahr
- Anfrage, wie sich die Gespräche mit dem Bauamt über die Grundstücke im Rahmen der Umgehung entwickeln
 - Gespräche mit Bauamt in dieser Sache laufen.
- Herr Manger von Büro Kraus sollte in die nächste Sitzung bestellt werden, um Auskunft über den aktuellen Arbeitsfortschritt am Bürgerzentrum zu geben.
- 3 Anwesen hinter Obertorstraße 53 (Fleckenstein, Küber und Vornewald) werden oft nicht gefunden. Hier evtl. Hinweisschilder anbringen.

Stadtrat Christoph Münch:

- Fragt an, wie weit Martin Beil (Büro Dietz & Partner) mit den Arbeiten an der Flächennutzungsplanänderung usw. ist.
 - Termin mit Herrn Beil am Donnerstag, 23.07.2020
 - Sobald nähere Infos vorliegen, wird der Stadtrat informiert

Stadträtin Karina Walter:

- Anfrage, wann die Stadtverwaltung wieder aufmacht.
 - wird zeitnah geprüft.
 - zurzeit noch 90 % Parteiverkehr nach vorheriger Terminabsprache
 - Verwaltungsablauf aber schon fast normal.

Stadtrat Hubert Nickel

- Anfrage wegen der Pflege des Kreisverkehrs, z.Zt wächst auf dem Kreisel viel Unkraut
 - Eigentümer des Kreisels ist der Freistaat Bayern, er liegt zudem außerorts
 - Bei Erwerb des Kreisels müssen für eine evtl. Gestaltung besondere Richtlinien eingehalten werden (z.B. darf man nicht von einer Seite auf die andere schauen können, kein Errichten von baulichen Elemente, die eine Gefahr darstellen, für den Fall, dass ein Fahrzeug über den Kreisel fährt u.a....)
 - Zu klären ist, ob wir unter diesen Vorgaben den Kreisel überhaupt erwerben wollen.
- Anfrage, wann mit der Fertigstellung der Energetischen Sanierung zu rechnen ist. Warum steht das Gerüst noch? Wann wird die Lifanlage zum Sitzungssaal angebracht?
 - Elektroarbeiten stehen noch aus.
 - Gerüst steht noch wegen fehlendem Blitzschutz.
 - Herr Manger, Büro Kraus, zur nächsten Sitzung einladen.

Der Vorsitzende bedankt sich für die Teilnahme und beendet die öffentliche 4. Sitzung des Stadtrates um 20:21 Uhr.

Rieneck, 22. Juli 2020

Schriftführung

Vorsitz

Michaela Spies, Verwaltungsfachangestellte

Sven Nickel, 1. Bürgermeister